

**Amtliche Bescheinigung
für das Verbringen von Labaustauschstoffen nach § 21 der Käseverordnung**

Herkunftsland:

Zuständiges Ministerium:

Ausstellende Behörde:

I. Angaben zur Identifizierung der Ware

Bezeichnung des Labaustauschstoffes:

Chargennummer(n):

Art der Verpackung:

Anzahl der Packstücke der Sendung:

Menge der Ware nach Volumen oder Gewicht:

Kennzeichnung der Sendung:

II. Herkunft der Ware

Name und Anschrift des Herstellungsbetriebes:

Name und Anschrift des Absenders:

III. Bestimmung der Ware

Name und Anschrift des Empfängers:

Die Ware wird versandt von

(Versandort)

nach

(Bestimmungsort)

IV. Bescheinigung:

Die unterzeichnete zuständige Behörde bescheinigt, daß die vorstehend bezeichnete Ware

1. in dem oben bezeichneten Herstellungsbetrieb hergestellt worden ist, dieser Betrieb amtlich zugelassen ist und amtlich überwacht wird;
2. hinsichtlich ihrer Herstellung und Zusammensetzung dem Labaustauschstoff entspricht, für den der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit erbracht und von
.....*) durch Mitteilung vom
als ausreichend angesehen worden ist;
3. hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit durch Untersuchung jeder Charge geprüft ist und
 - a) toxische Eigenschaften,
 - b) entwicklungsfähige, für die Herstellung verwendete Mikroorganismen und entwicklungsfähige pathogene Mikroorganismen und
 - c) Stoffe mit antibiotischer Wirkung, die therapeutisch angewendet werden oder zu therapeutisch angewendeten Stoffklassen gehören,nicht nachgewiesen worden sind.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Dienststempel)

.....
(zuständige Behörde)

*) Name der für die Prüfung des Nachweises zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland